

## Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die  
Petition der Postbeamten um Gehaltserhöhung.

(Vom 4. Juni 1869.)

Tit. I

Durch Schlußnahme vom 22. Dezember 1868 haben Sie den Bundesrath eingeladen, Ihnen über die Petition der Postangestellten, d. d. Zürich, 28. Oktober 1868, um Gehaltserhöhung, auf die nächste Session der Bundesversammlung Bericht und Anträge zu hinterbringen.

Der Bundesrath beehrt sich hiemit, diesem Auftrage nachzukommen, der ihm um so erwünschter kam, als er ohnehin Willens war, von sich aus der Bundesversammlung gelegentlich einige einläßlichere Betrachtungen über diesen wichtigen Gegenstand vorzulegen. Zwar wäre es ihm wünschbar gewesen, zu diesem Behufe noch die Resultate einer inzwischen angeordneten Aufnahme einer genauern Poststatistik abzuwarten; indeß werden sich auch ohne solche die grundsätzlichen Fragen erledigen lassen, wobei dann für die Ausführung die statistischen Erhebungen immerhin noch benutzt werden können.

Man wird sich in dieser Materie am schnellsten orientiren mittelst einer zusammenhängenden Uebersicht desjenigen, was seit Uebernahme des Postwesens durch die Eidgenossenschaft für die Aufbesserung der Besoldungen der Postangestellten geschehen ist. Wir legen Ihnen daher hier eine Tabelle vor, welche genaue Aufschlüsse über den Personalbestand jedes Jahrganges, verbunden mit den Besoldungssummen, gibt und durch Beifügung der Gesamteinnahmen der Postverwaltung nebst Prozentverhältniß gleichzeitig zeigt, wie sich dieser einzelne Zweig zum Ganzen verhält.

Jahrgang.	Personal- bestand.	Gesamt- einnahme.	Befoldungen.	Die Befoldungen betragen Prozente der Gesamtein- nahmen.
		Fr.	Fr.	
1849	2,341	4,898,327	992,362	20
1850	2,803	5,188,871	1,006,992	19,4
1851	2,821	5,686,367	1,010,433	17,7
1852	2,803	6,514,634	1,095,580	16,8
1853	2,817	7,083,503	1,156,282	16,3
1854	2,870	7,425,794	1,286,346	17,4
1855	3,035	7,713,587	1,349,148	17,4
1856	3,168	8,363,128	1,417,613	16,9
1857	3,223	8,279,987	1,534,602	18,5
1858	3,259	7,358,694	1,787,643	24,2
1859	3,323	7,123,230	1,829,250	25,7
1860	3,356	6,916,911	1,890,988	27,3
1861	3,444	7,112,951	1,968,190	27,7
1862	3,541	7,426,353	2,078,409	28
1863	3,612	7,744,082	2,214,636	28,6
1864	3,702	7,950,131	2,402,603	30,2
1865	3,806	8,348,173	2,597,479	31,8
1866	3,942	8,617,815	2,783,907	32,3
1867	4,077	8,770,428	2,954,527	33,6
1868	4,159	8,814,715	3,171,028	35,8

Wir haben dieser Tabelle nur noch beizufügen, daß sie nur die Baarbesoldungen aufführt. Es sind darunter also nicht enthalten erstlich die Ausgaben für Dienstkleidung, welche z. B. im Jahre 1868 die Summe von Fr. 134,969 ausmachten, zweitens die 10 % Provision der Beamten von Empfangscheinen, welche Anno 1868 etwas über Fr. 7000 betragen; eben so wenig die seit 1867 eingeführte Provision von 1 % vom Verkauf der Frankomarken und Frankocouvertés, welche Anno 1868 für die Postbeamten etwa Fr. 30,000 (Gesamtausgabe für diese Provisionen Fr. 37,371. 63) betragen haben mag; endlich auch nicht die Zulagen für Beforgung des Bahnpostdienstes, welche im Jahr 1868 Fr. 75,918. 84 ausmachten (Spezifikation im Rechnungsbereichte).

Es wird wohl ein einfacher Blick auf diese Tabelle genügen, um den Nachweis zu leisten, daß die Postverwaltung bisher schon ihr Möglichstes gethan hat, um die Besoldung der Angestellten auf einen bessern Fuß zu bringen.

Es dürfte sich in der That fragen, ob Angesichts so großartiger und Jahr für Jahr sich steigernder Anstrengungen Grund zu einer Petition für eine außerordentliche Gehaltsrevision vorhanden gewesen sei. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß diese Petition mehr einem Gefühl des Mißmuthes über das Scheitern der Bestrebungen für eine bessere Sicherung des Alters und der Hinterlassenen der Beamten, sowie gewissen Mißverständnissen über die neu eingeführte Art des Avancements entsprungen sei.

Wir sehen uns namentlich veranlaßt, an der Hand dieser Tabellen eine wirklich grobe Mißrechnung zu berichtigen, welche die Grundlage der ganzen Argumentation der Petition bildet. Es wird nämlich gesagt, auf Ende 1858 habe die Gesamtsumme der Gehalte Fr. 1,745,583 (die Summe ist nicht ganz genau) betragen, im Jahre 1867 aber Fr. 2,954,527. 19; trotzdem habe die Besoldung per Kopf nur um durchschnittlich Fr. 10 zugenommen.

Wenn man jedoch die in der Petition selbst zu Grunde gelegten Zahlenverhältnisse in Berechnung zieht, so ergibt sich vielmehr folgendes Resultat:

		Gesamtbefoldung.	Durchschnitt.
1858	. . . . . Beamte 3,259:	Fr. 1,745,583	Fr. 535
1867	. . . . . " 4,077:	" 2,954,527	" 725

Mehr per Kopf Fr. 190

oder es hat sich mit andern Worten von 1858 auf 1867 die Durchschnittsbefoldung aller Angestellten um einen vollen Drittel gesteigert.

Die Petition ist nur dadurch, daß sie mit einer künstlichen Voraussetzung, daß für die 818 neu freierten Stellen per Kopf Fr. 1000 gerechnet werden müsse, zu einer solchen Verkennung des wahren Resultates gelangt.

Es könnte nun freilich scheinen, daß auch eine Durchschnittsbesoldung von Fr. 725 (im Jahr 1868 Fr. 762) per Kopf ganz ungenügend sei. Allein, um über diesen Punkt zu einem richtigen Urtheil zu gelangen, muß man doch die Qualität der Angestellten etwas näher in's Auge fassen. Wir lassen eine solche Ausscheidung nach den zwei letzten Jahrgängen folgen, sammt den Durchschnittssätzen jeder Kategorie von Angestellten.

Ausgaben an Befoldungen.

1867.				1868.			
Beamte und Bedienstete.	Anzahl.	Gesamtbefoldung.	Durchschnitt per Kopf.	Beamte und Bedienstete.	Anzahl.	Gesamtbefoldung.	Durchschnitt per Kopf.
Generalpostdirektion	23	68,253	2,967	Generalpostdirektion.	25	75,582	3,027
Kreispostdirektionen:				Kreispostdirektionen:			
Postdirektoren . . . . .	11	41,499	3,772	Postdirektoren . . . . .	11	40,539	3,685
Kontroleure . . . . .	11	32,137	2,921	Kontroleure . . . . .	11	32,324	2,939
Adjunkte . . . . .	11	27,872	2,533	Adjunkte . . . . .	11	28,280	2,571
Kommis (Kanzlei und Kontrolle) . . . . .	53	61,027	1,151	Kommis (Kanzlei und Kontrolle) . . . . .	53	69,743	1,316
Postbureauz:				Postbureauz:			
Spezialbeamte . . . . .	509	819,763	1,610	Spezialbeamte . . . . .	534	875,593	1,640
Beamte mit andern Berufskarten . . . . .	529	346,331	643	Beamte mit andern Berufskarten . . . . .	554	369,910	667
Postablagehalter, Briefträger, Büreaudiener zc.	2,698	1,075,324	399	Postablagehalter, Briefträger, Büreaudiener zc.	2,748	1,137,617	414
Kondukteure . . . . .	206	278,685	1,344	Kondukteure . . . . .	195	353,508	1,864
	4,051	2,750,891			4,161	2,983,096	
Provisorische Aushilfe (wovon unter 26 Aushilfskondukteure) . . . . .		203,636		Provisorische Aushilfe (wovon unter 19 Aushilfskondukteure) . . . . .		187,932	
		2,954,527				3,171,028	

Dieses Tableau zeigt, daß die große Mehrzahl der Postangestellten aus Personen besteht, welche diesen Dienst nur als Nebengeschäft betreiben. Dahin gehören insbesondere die Postablagehalter, deren es im letzten Jahre 1689 gab. Diese Angestellten, die in kleinern Orttschaften durch den Postdienst natürlich sehr wenig in Anspruch genommen sind, beziehen demgemäß auch nur ganz untergeordnete Besoldungen, wie man schon daraus ersehen kann, daß in obiger Tabelle, wo noch die schon besser besoldeten Briefträger und Büreaudiener mit ihnen verbunden sind, die Durchschnittsbesoldung dieser Klasse sich doch nur auf Fr. 395, resp. Fr. 414 stellt.

Die gleiche Bemerkung gilt selbst theilweise auch noch für die Postbüreaux. Von den 1088 Büreauxbeamten, welche der Stat von 1868 zeigt, besteht die kleinste Zahl aus Personen, denen dieser Dienst Hauptgeschäft ist. Es sind meist Frauen und Kinder, welche zwischen hinein diese Arbeiten verrichten und sich in Folge dessen auch mit einer mäßigen Besoldung befriedigen können. Im Durchschnitt wird für diese letztere Kategorie eine Besoldung von Fr. 643, resp. Fr. 667 bezahlt. Die eigentlichen Spezialbeamten der Postbüreaux, d. h. diejenigen Personen, welche sich dem Postdienste ganz widmen, theils als Postverwalter, theils als Commis, beziehen eine Durchschnittsbesoldung von Fr. 1610, resp. Fr. 1640, wobei ein Theil derselben allerdings das Postlokal liefert und die Heizung und Beleuchtung auf eigene Kosten bestreitet. Auch diese Durchschnittsbesoldung ist gewiß keine glänzende, doch ist sie wenigstens nicht so gering, als man nach der Darstellung der Petition glauben sollte.

Die Petenten führen zum Beweise ungenügender Besoldungssätze namentlich an, daß es noch Commis mit Fr. 8—900 Besoldung gebe, und sie wünschen, daß das Gehaltsminimum auf Fr. 1200 gestellt werde. Wir sind Ihnen über diesen Punkt, welcher dem Anscheine nach eine sehr billige Forderung enthält, einige nähere Auskunft schuldig.

Schon bei der Abfassung des jezigen Besoldungsgesetzes wurde in Frage gezogen, ob nicht solche Minimalsätze aufgenommen werden sollen. Die Bundesversammlung verneinte jedoch diese Frage. Es geschah dies deswegen, weil die Verhältnisse der einzelnen Lokalitäten und Persönlichkeiten so verschieden sind, daß es angemessen erscheinen mußte, die Administration nicht mit festen Vorschriften zu binden. In der That sind wir auch im Falle, fast alltäglich die Nichtigkeit dieses Entscheides zu erproben, so daß der Bundesrath jedenfalls keinerlei Veranlassung hat, den Gesetzgeber zu einer Abänderung seiner Schlufnahme aufzufordern und noch viel weniger von sich aus etwas festzusetzen, was der Gesetzgeber nicht festgesetzt wissen wollte.

Allein wir könnten uns auch mit einer *Praxis*, welche Besoldungssätze von Fr. 1200 Minimum als Regel annähme, durchaus nicht

befreunden. Es ist von Interesse zu sehen, wie andere Postverwaltungen in diesem Punkte verfahren und welche Erfahrungen sie gemacht haben. Nehmen wir z. B. die Postverwaltung einer Stadt, welche nicht für wohlfeiles Leben berühmt ist: Paris.

Die französische Postverwaltung berichtet in ihrem Jahresberichte von 1867 hierüber wörtlich:

Il était autrefois de règle de n'appeler au service de Paris, ser- vice tout exceptionnel par son importance et ses difficultés, que des agents au traitement minimum de 1500 à 1800 frs.; aujourd'hui le service de Paris compte:

36 commis à 1000 fr.,

68 „ „ 1200 „

40 surnuméraires.”

Die Postkommis erhalten im Allgemeinen in Frankreich eine Be- soldung von 1000—2100 Fr. Dagegen gibt es Commis principaux mit Besoldungen von Fr. 2400—3000. Solcher Commis principaux gab es aber in ganz Frankreich im bemeldeten Jahre nur 112. Dabei ist wohl zu bemerken, daß obige Besoldungen erst erteilt werden nach vorausgegangener unentgeltlicher Lehrzeit, der strenge Examen folgten.

Die deutschen Postverwaltungen verfahren in ähnlicher Weise. In Bayern beginnt ein Postbeamter, welcher vorher ein humanistisches oder Realgymnasium absolviert, einen einjährigen Kurs über Handelswissen- schaft am Polytechnikum durchgemacht, alsdann ein strenges Examen bestanden, sich hierauf in einjähriger Praxis in den Dienst eingeebnet und eine neue praktische Prüfung absolviert haben muß, mit einem Anfangs- gehalt von 400 fl. Württemberg stellt noch weitergehende Anforderungen in wissenschaftlicher Beziehung und ein reiferes Lebensalter (zurückge- legtes 21. Jahr), und beginnt mit einem Besoldungsfaße von 550 fl. Ganz ähnlich Baden und die übrigen deutschen Staaten.

In der Schweiz wurden bisher die Postkommis ohne vorherige Lehrzeit angestellt und man pflegte vorzugsweise junge Leute unter 20 Jahren in den Dienst zu nehmen. Für die Zukunft ist zwar eine Lehrzeit von 1 Jahr vorgesehen, wofür aber schon in der zweiten Hälfte eine Entschädigung ausgeworfen wird. Man gewährt jungen Leuten aber schon nach dem 16. Jahre, sofern sie sich als befähigt ausweisen, den Zutritt. Allein es sind gleichwohl alle Postmänner darüber einig, daß in einer einjährigen Praxis sich ein Postbeamter noch nicht gehörig formiren läßt, sondern daß dazu mindestens 2—3 Jahre nöthig sind.

Nun möchten wir einfach die Frage stellen, wo in unserm Lande ein Geschäft sei, das jungen Leuten unter 20 Jahren, die selbst noch im Geschäfte zu lernen haben, Minimalgehälte von 1200 Ffrn. auswirft?

Wenn solches aber im gewöhnlichen Leben nicht geschieht, warum will man dann der Schweiz. Postverwaltung zumuthen, ein Verfahren einzuhalten, das weder im Lande, noch außer demselben praktizirt wird und von welchem die Pariser Postverwaltung, nachdem sie es praktizirt hatte, sogar zurückgekommen ist.

Wir opponiren gegen dieses Verfahren nicht allein aus dem Grunde, weil es das Budget ungebührlich belästigt, sondern noch aus einem ganz andern und viel wichtigern. Wir halten es nämlich für ganz verkehrt, jungen Leuten unter 20 Jahren schon größere Besoldungen auszuwerfen. Hätte die Jugend die Weisheit des Alters, so wäre ihr freilich mit solchen Besoldungen ein guter Anlaß zu Ersparnissen für spätere Zeiten geboten. Allein Jenes ist eben eine ganz unnatürliche Voraussetzung, und die das Bedürfniß überschreitende Besoldung hat keineswegs die Wirkung, das Sparen zu fördern, sondern die umgekehrte, Ausgaben zu veranlassen, die besser unterblieben wären und an die Befriedigung unnöthiger Bedürfnisse zu gewöhnen. Kommt dann die Zeit der Verheirathung und der Begründung einer Familie, so tritt die Nothwendigkeit ein, diese künstlich groß gezogenen Bedürfnisse wieder abzulegen, was bekanntlich eine schwierige Sache ist und daher weit öfter unterbleibt. In letztem Falle aber beginnt eine Nothlage der Familie, welche gerade bei Postbeamten um so bedenklicher wird, als sie gar zu leicht auf schlimme Abwege führt. Wir behaupten, daß es kein geeigneteres Mittel gibt, schlechte Beamte heranzuziehen, als das Aussetzen starker Besoldungen für junge Leute.

Warum soll überhaupt eine Staatsverwaltung bei Ordnung ihres Besoldungssystems für diejenigen Beamtungen, welche sich als förmlicher Lebenslauf gestalten, anders verfahren, als die Natur selbst es indigirt. Wenn Jemand irgend ein Geschäft auf eigene Rechnung betreibt, sei es ein Handwerk, ein Gewerbe, eine Kunst oder einen wissenschaftlichen Beruf, so muß er immer schmal anfangen und sich mit Wenigem zurechtzufinden wissen. Seine Einnahmen steigen nur allmählig im Verhältniß seiner Akkreditirung beim Publikum oder seinen Vorgesetzten, und die Natur hat es glücklich eingerichtet, daß bei normalen Verhältnissen die Begründung und Entwicklung der Familie mit dieser Geschäftsentwicklung zusammenfällt. Es ist nun nicht einzusehen, warum man für das Besoldungssystem der Postverwaltung entgegengesetzte Grundsätze, breiten Anfang und schmales Ende, festgesetzt wissen will. Wir halten es für unsere Pflicht, vor solchen Verkehrtheiten ernstlich zu warnen, bemerken aber dabei ausdrücklich, daß auch schon bisanhin die Besoldungen unter 1200 Fr. durchaus nur als eine Art von Vorbereitungsstadium betrachtet wurden und daß, wenn man etwa einzelne Beamte längere Zeit auf solchen tiefen Säzen ließ, dazu dann in den speziellen Verhältnissen gute Gründe vorhanden waren. Ohne ausdrückliche entgegen-

gesetzte Weisung würden wir in dieser Beziehung das bisherige System unverändert festhalten.

Ueber das Vorrücken in den Beförderungen wünschen die Petenten ebenfalls Regeln festzustellen. Das diesfällige Verlangen beruht indeß auf einer mißverständlichen Auffassung des jetzt geltenden Beförderungssystems, und wir sind daher genöthigt, darüber einige kurze Erläuterungen zu geben.

Es bestand bis 1867 folgendes Beförderungssystem: Man dachte sich ein großes Bureau zerlegt in so viele Stellen, als Beamtete auf demselben arbeiteten, jede Stelle mit einer fixen Besoldung dotirt. Wurde nun eine höhere Stelle frei, so ließ man in der Regel den Folgenden in dieselbe nachrücken, die dadurch frei gewordene Stelle dem drittfolgenden und so fort. Kurz es fand der Regel nach ein allgemeines Nachrutschen aller untern Beamten statt. Dieses System wurde 1867 geändert, und die Petenten erklären selbst, daß sie es nicht mehr zurückwünschen, wovon wir gerne Akt nehmen. Allein die Petenten möchten in That und Wahrheit dieses System doch wieder zurück, indem sie verlangen: Erledigte Stellen sollen bei ihrer Besetzung nicht mit einem niedrigeren Gehalte, als dem früher für dieselben ausgesetzten, bedacht werden. Dieses Verlangen erklärt sich nur aus einer Unklarheit über die Systemsänderung.

Das alte System hatte, wie Jedermann sofort klar sein muß, den Nachtheil, daß es das Avancement von den zufälligen Umständen eintretender Vacanzen auf einem Bureau abhängig machte. War der Zufall günstig, so kam ein ganz junger Beamter rasch in hohe Besoldungen hinauf; war er ungünstig, so blieben die Besoldungen stationär. Daraus entstand die große Ungleichheit in den Besoldungssätzen der verschiedenen Hauptbüreaux, welche selbst die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung erregte und zu momentanen Ausgleichungen führte, welche indeß bei Festhaltung des frühern Systems schnell wieder verwischt worden wären. Ferner war es einem Beamten fast nicht mehr möglich, auf ein anderes Bureau zu gelangen; gegen solche Eindringlinge, welche das Avancement hemmten, entstand jedesmal eine allgemeine Bewegung; ja es entstanden sogar die allergrößten Schwierigkeiten, wenn ein Beamter, der z. B. behufs seiner sprachlichen Ausbildung sich in einen andern Postkreis begeben hatte, wieder in die Heimath zurückzukehren suchte. So kam dann ein stationärer Geist in alle Büreaux, und da man gewiß sein konnte, mit der Masse immer vorwärts geschoben zu werden, wenn man sich auch nicht gar zu grober Fehler schuldig machte, so war dieses System ein wahres Eldorado für alle Mittelmäßigkeiten, während es Eifer und Talent geradezu erstikte.

Um diesen Uebelständen zu begegnen, erklärten wir nun, daß alle Stellen auf einem Bureau gleich seien und daher kein Avancement von

einer Stelle auf eine andere möglich; daß die Besoldungen an die Personen geknüpft und je nach dem individuellen Verhalten derselben zu gestalten seien. Der Solidarverband wurde somit aufgehoben und Jeder auf eigene Füße gestellt. Dieses System gestattet uns, Talent, Fleiß und Gewissenhaftigkeit nach Verdienen zu würdigen, faulen Schlendrian, bloße mechanische Arbeit, Unregelmäßigkeit in der Arbeit und Unsolidität derselben aber auch unberücksichtigt zu lassen. Es gestattet uns, da für Niemanden ein Schaden daraus entsteht, auf Bezügen der Beamten, Veretzungen von einem Bureau zum andern, so daß wir die besondere Qualität unsers mit drei Nationalsprachen versehenen Landes zur Ausbildung unserer Beamten gut benutzen können. Selbstverständlich können wir uns nun aber nicht veranlaßt finden, beim Abgang eines Beamten mit höherer Besoldung (die ihm in Folge seiner Individualität so bemessen worden ist), die gleiche Besoldung einem Andern fortzubezahlen; denn es succedirt den Abgehenden nicht bloß einer, sondern alle andern Beamten, d. h. es wird die Differenz zwischen der Besoldung des abgehenden und derjenigen des neueintretenden zu Gehaltszulagen für alle andern, welche durch tüchtiges Verhalten sich solcher würdig machen, verwendet, und es findet zu diesem Behufe eine jährliche Gehaltsrevision statt. Darum beruht die vorbezeichnete Forderung der Petenten auf einem augenscheinlichen Mißverständnis des neuen Systems, welches wie bemerkt keine Stellenbesoldungen mehr kennt, sondern nur persönliche Besoldungen.

Die Petenten finden, es seien dann aber jeweilen die Gehaltszulagen allzugering; sie betragen nach dreijährigem Zuwarten nur 60 Fr. jährlich oder  $16\frac{1}{2}$  Rp. per Tag. Auch darin befinden sie sich in einem Irrthume. Es entstand nämlich für die Verwaltung die Frage, ob es zweckmäßiger sei, die Gehaltsätze fix zu normiren und dann jeweilen ein Avancement in die vakant gewordenen höhern Gehaltsätze zu eröffnen oder alljährlich die ganze Liste zu durchgehen und denjenigen Beamten, die es verdient, eine Zulage zu machen.

In der Ausführung hätte sich das eritere System so gestaltet, daß man z. B. Stufen von je 300 Fr. angenommen hätte. Vorstufe unter 1200 Fr., 1200, 1500, 1800, 2100, 2400, über 2400 Fr. Jeder dieser Stufen wäre eine bestimmte Anzahl von Stellen zugetheilt worden, und die während eines Jahres vakant gewordenen Stellen wären dann durch ein jährliches Gesamtavancement wieder durch die tüchtigsten Bewerber neu besetzt worden, ohne im übrigen darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie sich auf dem Bureau A oder B befinden. Dieses System hätte seine Licht- und Schattenseiten; jedenfalls wäre es für die Verwaltung viel bequemer und sie hätte daher keinerlei Einwendung zu erheben, wenn die Bundesversammlung dessen Einführung wünschen sollte.

Das zweite System, das jetzt in Anwendung ist, progredirt allerdings durch das Mittel von Zulagen, die 60, 120, 180, 240 oder 300 Fr. zu betragen pflegen. Diese Sätze sind gewählt worden, weil sie sich durch 12 (die Besoldungen werden sämmtlich monatlich ausgerichtet) rund theilen und in großen Stücken bezahlen lassen, so daß das Rechnungs- und Kassageschäft leicht von Statten gehen kann.

Die regelmässige Zulage ist keineswegs bloß 60 Franken, und noch weniger ist davon die Rede, daß nur je zu 3 Jahren bloß 60 Fr. gegeben werden. Hingegen ist richtig, daß man bei der jährlichen Revision nicht selten auch bloß bei 60 Fr. Zulage stehen bleibt. Dieses System hat den Vortheil, daß es kleinere Nuancirungen gestattet und öftere Aufmunterungen ermöglicht. Für den Uebergang vom alten zum neuen System aber empfahl es sich ganz besonders.

Wenn die Petenten weiter verlangen, daß festgestellt werde, es haben diejenigen Postangestellten, welche ihre Obliegenheiten zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten erfüllen, Anspruch auf eine Gehaltserhöhung, so haben wir dagegen nicht das Mindeste einzuwenden. Indeß wird dadurch nichts Neues eingeführt, sondern es wird schon so gehalten. Die Schwierigkeit liegt nicht in der Aufstellung, sondern in der Anwendung dieser Formel. Der „vollen“ Zufriedenheit wird die Anerkennung in der Besoldungsverbesserung kaum jemals fehlen; allein in sehr vielen Fällen ist eben die Zufriedenheit keine volle. Innerhalb des Rahmens der Pflächterfüllung gibt es noch gar verschiedene Abstufungen von der mechanischen bis zur geisterfüllten, und in gar vielen Fällen ist es zweifelhaft, ob überhaupt nur von einer Pflächterfüllung gesprochen werden könne. Natürlich kann die Verwaltung bei Entscheidung dieser Fragen irren, und sie wird jedenfalls nie allen Ansprüchen gerecht zu werden vermögen; allein das hängt nicht am Besoldungssystem, sondern an andern menschlichen Unvollkommenheiten, welche sich mit keiner Systemsänderung beseitigen lassen. Unseres Erachtens ist aber der Uebelstand viel größer, wenn man die Verwaltung, welche einer gewissen Freiheit der Aktion durchaus bedarf, in Regeln einschnüren will, welche im Grunde nichtsagend sind und doch wegen ihrer Zweideutigkeit Stoff zu Verlegenheiten aller Art bieten.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Begehren, daß nach einer gewissen Anzahl von treuerfüllten Dienstjahren das gesetzliche Maximum verabreicht werden müsse, wofür 12 Dienstjahre in Vorschlag gebracht werden. Da sich bei einer solchen Pflächterfüllung das Avancement von selbst nach dem Maximum hin macht, so ist wohl kein Grund vorhanden, über die Erlangung des Maximums noch besondere Regeln aufzustellen. Ueberdies können wir nicht umhin, das Verlangen zu weitgehend zu finden, daß als Regel dieses Maximum nach 12 Jahren erreicht werden solle. Wenn man solche Vorschriften machen wollte,

so könnte man doch wohl höchstens von Amtsdauer zu Amtsdauer um eine Stufe von 300 Fr. vorrücken lassen. In diesem Falle käme ein Beamter im 21. Dienstjahre auf das Maximum, was offenbar als Regel genügte, indem die meisten Beamten schon vor dem 40. Lebensjahre in den Besitz des Maximums kämen. Wir wiederholen indeß, daß uns derartige Regeln um so unpassender zu sein scheinen, als die individuellen Verhältnisse jedes einzelnen Falles auf jedem Stadium des Vorrückens besonders erwogen werden müssen.

Der Bundesrath kann nach dem Gesagten weder die thatsächliche Wichtigkeit der Begründung der vorliegenden Petition in den genannten Punkten anerkennen, noch die gemachten Verbesserungsvorschläge für angemessen erachten, sowie er sich auch in seiner vorläufigen Botschaft vom 4. Dez. 1868 schon dahin ausgesprochen hat, daß er das formelle Begehren der Petition um Vornahme einer totalen Gehaltsrevision durch ein außerhalb der Administration stehendes Collegium von Experten als unzulässig bezeichnen müsse. Nach seiner Ansicht ist keinerlei Bedürfniß vorhanden, an dem jezigen Systeme der Festsetzung und Revision der Besoldungen viel zu ändern, sondern die wünschbare Aenderung kann nur etwa darin bestehen, daß man die Besoldungsportionen der einzelnen Beamten vergrößert.

Nachdem wir die Essenz der Petition auf diesen einfachen Ausdruck zurückgeführt, beginnen wir auf diesem Punkte die selbständige Untersuchung, ob und was billigerweise im Sinne der Petenten geschehen könne.

Es deuten die Petenten im Eingange ihrer Petition an, sie fühlen sich verletzt durch eine gewisse Zurücksetzung der Postbeamten, indem sowohl die Zoll- als die Telegraphenbeamten günstiger als sie gestellt seien. Die Petenten fügen sogar bei, es werde angeführt, „daß man letztere besser bezahlen müsse, weil sie der Eidgenossenschaft große Einnahmsquellen zuleiten“ und sie polemisiren gegen diesen ungerechten Satz. Zu letzterem hätten sie wohl allen Grund, wenn irgend Jemand im Ernste einen solchen Satz aufstellen würde, was wir indeß noch nicht zu bemerken im Falle waren. Wir sind im Gegentheil überzeugt, daß alle leitenden Behörden darüber einig sein werden, die Postbeamten mit Rücksicht auf die Qualität und Verantwortlichkeit ihres Dienstes mindestens so gut zu bezahlen, wie die Beamten der genannten Zweige.

Indeß sind die Unterschiede im Ganzen genommen jetzt auch nicht sehr erheblich. Die fixen Besoldungen der Telegraphenbeamten stehen in den Maximalsätzen sogar unter denjenigen der Postbeamten und erstere genießen nur darin einen Vorzug, daß dormalen ihre Provisionen etwas größer sein mögen als diejenigen der Postbeamten, worüber wir noch näher eintreten werden. Die Besoldungen der Zoll- und Postbeamten sind im Ganzen ebenfalls nicht wesentlich verschieden, und man

beging einzig den Fehler, daß man bei der Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 1. August 1863 die Zollgebietsdirektionen berücksichtigte, die Kreispostdirektionen aber außer Betracht ließ. Von daher datirt eine kleine Ungleichheit, welche Empfindlichkeiten erweckt und daher wirklich beseitigt werden sollte. Es genügt hierbei, die Besoldungssätze für die Kreispostdirektoren, die Kreispostkontroleure und die Kreispostadjunkten zu berücksichtigen, denn die damalige Zurücksetzung betrifft nur dieses Personal.

Um dieser uns gerecht erscheinenden Beschwerde Rechnung zu tragen, würden wir Ihnen beantragen, die Besoldungssätze für die genannten Beamten der Postverwaltung in ganz gleicher Weise festzusetzen, wie für die analogen Beamten der Zollverwaltung, nämlich für die Kreispostdirektoren von jetzigen 2600—4000 auf 2600—4500 Fr., für deren Adjunkten von jetzigen 1400—2800 auf 2000—3600, für die Kontrolleure von jetzigen 2300—3000 auf 2300—3600 Fr.

Diese Erhöhung rechtfertigt sich auch noch aus dem innern Grunde, weil die Bedeutung dieser Stellen und der Umfang ihrer Arbeit in den letzten Jahren wirklich bedeutend gewachsen ist, und es z. B. nicht wohl angeht, den Adjunkten selbst in dem gesetzlichen Besoldungssätze gewissermaßen unter das Bureaupersonal zu stellen, welchem er doch als Stellvertreter des Direktors vorgezogen ist.

Darüber hinaus finden wir uns dagegen zu keinen Anträgen auf Gesetzesänderungen veranlaßt, wie denn in der That auch solche weiter von den Petenten selbst nicht verlangt worden sind. Daß die vorgeschlagene Aenderung, welche bloß auf 33 Personen Bezug nimmt, das Besoldungsbudget nur unerheblich influenziren wird, bedarf keines besondern Nachweises.

Von ungleich größerer Bedeutung ist die Frage, was für Verbesserung der Stellung der Masse der Beamten und Angestellten geschehen solle. Daß ein Bedürfnis zu weitern Verbesserungen vorhanden sei, läßt sich nicht bestreiten. Einzelne Beamtenkategorien, wie z. B. die Condukteure sind zwar gegenwärtig gut gestellt; für andere, wie namentlich für die Ablagehalter, lassen sich unmöglich große Besoldungserhöhungen dekretiren. Auch die Stadtbrieffräger und Faktoren scheinen, wenn man wenigstens dem ungeheuren Zubrang zu diesen Stellen einige Bedeutung beimessen darf, sich in günstigen Stellungen zu befinden, wozu freilich Nebeneinnahmen an Trinkgeldern Einiges beitragen mögen. Am ungünstigsten stellen sich noch die Postkommis und einzelne Landbrieffräger und Boten. Für einen Theil dieser Angestellten dürfte jedenfalls etwas zu thun sein, da wir es allerdings, so sehr wir gegen große Gehalte an junge Leute sind, nicht für gut halten, die gereifteren Beamten allzugering zu besolden, zumal in der Postverwaltung, wo diesen Beamten so viel anvertraut werden muß.

Soll nun der Budgetposten für Gehalte und Vergütungen außerordentlich erhöht werden, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen?

Der Bundesrath kann nicht umhin, zu erklären, daß, so sehr sich auch dieses Mittel durch seine Einfachheit zu empfehlen scheint, er sich gleichwohl für verpflichtet erachtet, ernste Bedenken gegen dessen Anwendung zu erheben. Ja, er findet sich zu der weitern Erklärung genöthigt, daß schon das jezige Besoldungsbudget außer allem Verhältniß groß ist und eher Maßregeln nothwendig sind, um dasselbe auf ein reduzirtes Maß zurückzubringen.

Wenn man die im Eingange mitgetheilte Tabelle überblickt, welche die Zahl der Beamten, ihre Besoldung und die Gesamteinnahmen der Postverwaltung in geordneter Nebeneinanderstellung enthält, so stößt man auf höchst auffallende Erscheinungen.

Man sieht vorerst in der ersten Colonne ein ganz merkwürdiges Anwachsen der Beamtenszahl. Ein Theil dieser Zunahme erklärt sich allerdings vollständig durch die alljährliche Eröffnung neuer Bureau und Ablagen; allein diese Erklärung ist nicht ausreichend; denn man zählte z. B.

	1855.	1868.
Bureau	693	1088
Ablagen	1381	1689
	<hr/>	<hr/>
	2074	2777 mehr 703
Total der Beamten	3035	4159 mehr 1124

Die Vermehrung der Postablagen fällt für die Postfinanzen auch weit weniger in's Gewicht als die Vermehrung des übrigen Personals. Vergleicht man mit dieser Personalvermehrung die Einnahmen der Postverwaltung, so sieht man auf den ersten Blick, daß hier ein starkes Mißverhältniß besteht. In den Jahren 1855—1857 erzielte man z. B. annähernd die gleichen Einnahmen wie in den Jahren 1865—1867, während in diesen letztern Jahren 1000 Angestellte mehr in Funktion waren. Trotzdem hatte man in der Zwischenzeit Reformen eingeführt, von denen man eine erhebliche Personalreduktion erwartete, wie z. B. die Frankaturbegünstigung, die Einrichtung der fahrenden Postbureau, die Vereinfachung der Tagen im Verkehr mit dem Auslande &c.

Wir wissen nun sehr wohl, daß der gesteigerte Verkehr in vielen Lokalitäten, ferner das Bedürfniß einer Verbesserung der Controle, die Ausdehnung der Botendienste und des Postdienstes im Ganzen die Anstellung vieler neuer Beamten und Bediensteten wirklich nothwendig machte, und daß überhaupt für jede Neufreirung von Stellen gute Gründe angeführt wurden, und dessen ungeachtet sind wir der Ueberzeugung, daß eine Reduktion der Zahl der Angestellten möglich sei.

Man kann nämlich das Personalbedürfniß eines Bureau auf zwei verschiedene Arten bemessen. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß man auch für die strengste Zeit mit genügendem Personal versehen sein will, oder man bestimmt die Zahl der ordentlichen Angestellten nach dem tiefsten Stand der Geschäfte und behilft sich dann für strengere Zeiten nur mit Aushilfspersonal. Es läßt sich nun nicht läugnen, daß es bei dem letztern Verfahren mitunter schwierig sein mag, rasch ein gutes Aushilfspersonal zu beschaffen; indeß ist es nicht unmöglich; namentlich wenn man auch Frauenpersonen mit verwendet, welche leichter ihre gewohnte Arbeit verlassen und wieder zu ihr zurückkehren können. Denn auch das andere System hat seine Schattenseiten, nicht bloß in ökonomischer, sondern auch in moralischer Beziehung, weil nichts gefährlicher ist für die Ordnung der Bureaux als halbmäßige Bummelerei eines Theils der Beamten.

Mit der Post verhält es sich nun so, daß die ersten 6 Monate des Jahres bedeutend geringer beschäftigt sind als die zweite Hälfte desselben. Richtet man sich daher ordentlicher Weise auf die zweite Hälfte ein, so bezahlt man 6 Monate lang eine Anzahl entbehrlichen Personals. Wir halten dieses Verfahren für unrichtig, und gedenken deßhalb auf eine Reduktion des Personals ernsten Bedacht zu nehmen.

Da in diesem Falle aber das übrig bleibende Personal etwas stärker bethätigt werden muß, so ist es wohl gerechtfertigt, wenn die gemachten Ersparnisse zur Verbesserung der Stellung dieses letztern Personals verwendet werden. Wir hoffen, es werden sich bei einigem guten Willen auf diesem Posten 100,000 Franken finden lassen.

Wir wollen auf ein zweites Verhältniß aufmerksam machen, das uns von noch viel größerer Bedeutung zu sein scheint. Ein nochmaliger Blick auf die Tabelle im Eingange zeigt uns die höchst auffallende Thatsache, daß seit 1853 bis auf das Jahr 1868 die Mehrausgaben für Besoldungen die Gesamtmehreinnahmen der Postverwaltung erheblich übersteigen.

	1853.	1868.	
Gesamteinnahmen	7,083,503	8,814,715	mehr 1,731,212
Besoldungen	1,156,282	3,171,028	„ 2,014,746

Ebenso daß der Prozentatz der Besoldungen zu den Gesamteinnahmen sich in immer größerem Maße steigert und Proportionen erreicht hat, wie keine andere Postverwaltung solche auch nur annähernd kennt.

Daß dieses Verhältniß ein ungesundes ist, muß Jedermann einleuchten, und es rühren dann auch die finanziell ungenügenden Ergebnisse der Postverwaltung, wie sich jeder überzeugen kann, nicht von zu geringen Einnahmen her, sondern von zu großen Ausgaben und vornehmlich von diesen großen Ausgabeposten für Gehalte.

Die Centralisation des Postwesens hat sehr viel Schönes zu Tage gefördert, so daß wohl die frühern Zustände Niemand zurückwünschen wird. Allein wenn man auch gegen die vergangene Periode gerecht sein will, wird man anerkennen müssen, daß die kantonalen Postverwaltungen viel wohlfeiler administriert haben als die zentrale Verwaltung. Es klingt wie ein Märchen aus alten Zeiten, wenn man im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerathes über das Jahr 1849 liest, daß der Durchschnitt der Besoldungen sämtlicher Postangestellten in den Jahren 1844—1846, Fr. 370,811. 06 Rp. a. W. betragen habe! Mit diesen Besoldungen wurden doch Einnahmen erzielt, welche mehr als die Hälfte der gegenwärtigen Jahreseinnahmen betragen. Es mag das Studium der Gründe, warum die Centralisation eines Verwaltungszweiges, trotz augenscheinlicher Vereinfachungen und Ersparnissen, doch die Ausgaben bedeutend steigert, sehr lehrreich sein, und wir behalten uns vor, später vielleicht selbst noch einmal eine nähere Prüfung der Frage vorzunehmen, ob es wohlgethan sei, den eidgenössischen Postorganismus dauernd so außer alle Beziehung zu der föderalen Organisation unsers Landes zu setzen. Gegenwärtig kann es sich selbstverständlich nur darum handeln, auf dem jetzt gegebenen Boden ein Mittel zu suchen und zu finden, um eine weitere Entwicklung dieses Mißverhältnisses zu hindern, ohne doch andererseits berechnigte Interessen zu verletzen.

Dieses Mittel glauben wir gefunden zu haben in der Betheiligung unseres Postpersonals an den Brutto- resp. Nettoeinnahmen der Postverwaltung.

Die Frage der ökonomischen Betheiligung der Arbeiter an den Erträgnissen ihres Geschäfts bildet heutzutage bekanntlich ein Hauptstück der sogenannten sozialen Frage. Es kann aber natürlich nicht in unserer Absicht liegen, in allgemeine Erörterungen dieser Frage einzutreten, so interessant dieselbe auch ist. Wir werden bei der Erörterung unserer speziellen Verhältnisse stehen bleiben und beginnen dieselbe mit Darlegung einer merkwürdigen praktischen Erfahrung auf dem Gebiete des Telegraphenwesens.

Es werden im Telegraphendienste vornemlich folgende Provisionen bezahlt:

1. An die Lokalbüreau 10 Rappen von jeder abgehenden und 10 Rappen von jeder ankommenden Depesche, wofür dann dem Beamten die Bestellung obliegt.
2. An die Ausläufer der Hauptbüreau 5 Rpn. von jeder abgelieferten Depesche.
3. An die Beamten der Hauptbüreau 1 Rp. von jeder beförderten, sowie auch 1 Rp. von jeder übertelegraphirten Depesche.

Die Bestimmungen sub 1 und 2 sind ältern Datums, während die Bestimmung 3 erlassen wurde zur Erleichterung der Ausführung der Depeschenpreisereduktion auf 50 Rp.

Die Wirkung dieser Bestimmungen waren nun folgende:

Ad 1. Obgleich wir entgegen einer frühern Praxis, welche 240 Fr. fixe Besoldung an den Beamten jedes neu errichteten Telegraphenbureau verabreichte, diesen Betrag auf Fr. 120 vermindert haben, so sind dessen ungeachtet sehr wenige Beschwerden über ungenügende Besoldung von solchen Büreaux laut geworden. Die Beamten wissen, daß ihre Besoldung genau mit dem Maße ihrer Arbeit korrespondirt und daß die Verwaltung von den durch sie manipulirten Depeschen wenig behält.

Ad 2. Die Zahl der internen Depeschen hat von 1867 auf 1868 um 400,853 (101%) und die Zahl der internationalen um 37,473 (15%) sich vermehrt; die Zahl der Ausläufer aber von 28 auf 35! Man darf wohl sagen, daß wenn die Ausläufer fixe Besoldungen bezögen, deren gegenwärtig mindestens 56 angestellt und die Klagen über allzustrengen Dienst und ungenügende Bezahlung dennoch allgemein wären, während jetzt diese Ausläufer es gar nicht besonders gerne sehen, wenn ein neuer Gehilfe angestellt wird, weil sie damit natürlich in ihren Provisionen verfürzt werden.

Ad 3. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Einrappenprovision, welche den Beamten der Hauptbüreaux für jede Depesche bezahlt wird. Die Zahl der Spezialtelegraphisten betrug auf 31. Dez. 1867 . . 126. Um die doppelte Depeschenzahl zu bewältigen, genügte eine Vermehrung derselben um 19! In Wirklichkeit wurde aber von diesen 145 Telegraphisten nicht nur die doppelte Depeschenzahl expedirt, sondern mindestens die drei bis vierfache. Es wurde nämlich, um den Dienst rascher laufen zu machen, die Einrichtung getroffen, daß die entferntern kleinern Büreaux nicht mehr direkt korrespondiren, sondern ihre Depeschen an das nächste Hauptbüreau abzugeben haben. Die Linien wurden damit viel freier und die Hauptbüreaux hatten zwar durch das Abnehmen und Wiederneuaufgeben (Reexpedition) der Depeschen eine große Mehrarbeit, die sich jedoch in viel ungehemmter Weise und darum rascher abwickeln konnte. Hätte man für diese Arbeit nichts bezahlt, so wäre sie natürlich sehr ungerne und darum auch läßig und ungenügend gemacht worden, während in Folge der Einrappenprovision die Büreaux zu diesen Reexpeditionen fast nur zu bereitwillig waren und im Jahr 1868 nicht weniger als 886,757 Depeschen umpedirten. Es darf mit Sicherheit behauptet werden, daß die große Taxreform nur wegen dieser Rappenprovision geglückt ist. Eben so sicher ist wieder, daß ohne diese Provision, welche die Büreaux natürlich für eine kleinste mögliche Anzahl von Beamten zu erhalten suchen, damit die Einzelportionen größer

bleiben, eine viel größere Anzahl von Telegraphisten hätten neu angestellt werden müssen.

Wir dürfen somit sagen, daß das System der Belohnung der Beamten durch Abgabe eines Theils der Einnahmen in Form von Provisionen im Telegraphenwesen sehr gut gewirkt hat und daß sich diese Wirkung durch entsprechende Erhöhungen der Baarbesoldung nicht hätte erreichen lassen.

Wir glauben nun, daß auf dem Gebiete des Postwesens die Einführung von Provisionen nothwendig ganz ähnliche Folgen erzeugen müßte. Wir haben oben schon gesagt, daß wir eine Verminderung der Zahl der Postangestellten für möglich halten. Allein nach gemachten Erfahrungen müssen wir bekennen, daß eine solche Verminderung der Beamten sich in keiner andern Weise wirksam erzielen läßt, als wenn dieselbe, als in ihrem eigenen Interesse liegend, von ihnen selbst erkannt wird, und zwar in der Weise, daß sie den Beweis dafür nicht in abstrakten Sätzen, sondern in unmittelbar vor ihren Augen liegenden handgreiflichen Beweisen vor sich haben. Wenn die Administration von oben herab nur eine Zahl von Beamten wegstreichen wollte, so würde das unter den Zurückbleibenden, deren Arbeitspensum bedeutend vergrößert würde, nur Mißmuth erregen und dem guten Gange des Dienstes schaden, und es dürfte ihr überhaupt schwer werden, gegenüber den Ziffern, die für vorhandene Arbeitsvermehrung in's Feld geführt werden, ihren Standpunkt durchzuführen, wenn sie auch aus den beim Telegraphenwesen gemachten Erfahrungen überzeugt sein möchte, daß zur Bewältigung der Mehrarbeit gar keine so große Mehrzahl von Beamten erforderlich wäre. Die Administration wird zu ihrem Ziele nur gelangen, wenn die Beamten selbst auf Verminderung dringen oder sich mindestens gegen weitere Vermehrungen sträuben.

Das Provisionensystem hat indeß beim Telegraphenwesen nur nach einer Seite hin seine günstigen Wirkungen ausüben können, in der Ersparniß von Ausgaben. Es ist aber auch noch die andere Seite dieses Systems von eben so großer Bedeutung, nämlich die dadurch bewirkte Vermehrung der Einnahmen, welche sich gerade im Gebiete des Postwesens sehr fruchtbar erweisen dürfte.

Beim Telegraphenwesen lassen sich durch noch so große Thätigkeit des Beamten keine größere Zahl von Depeschen erzielen; zum Mindesten wird der Fall nur selten sein, daß man sich durch Beamte zum Absenden von Depeschen ermuntern läßt; auch ist beim Telegraphenwesen kein Schmuggel denkbar, weil keine konkurrierenden Anstalten bestehen und die Kontrolle verhältnißmäßig leicht ist.

Bei der Post ist dies ganz anders. Hier hat man auf allen Gebieten mit Konkurrenz und mit Schmuggel zu kämpfen. Bei der

Briefpost ist das noch am wenigsten der Fall, obgleich auch da ziemlich viel durch Boten, Nichttaxation von Lokalbriefen, von der Benutzung der amtlichen Portofreiheit für Privatwzwecke nicht zu sprechen, neben hinaus läuft.

Bei der Reisendenbeförderung hat die Postverwaltung in den letzten Jahren das System der Bctheiligung der Unternehmer an den Kurserträgen schon eingeführt, und zwar mit gutem Erfolge. Allein es hält schwer, dieses System auf Kurse mit mehreren Stationen auszu dehnen, und es kann auch da noch mit Nutzen ein Mehreres geschehen, um gegenüber Konkurrenz die Reisenden zum Benutzen der Posten zu veranlassen und insbesondere um den Passagierschmuggel zu beseitigen.

Am allermeisten können aber die Postcinnahmen gefördert werden bei der Fahrpost. Auf diesem Gebiete hat die Post überall mit mächtigen Konkurrenten in Eisenbahnen, Güterfahren, Boten u. s. f. zu kämpfen, und es wird ein Beamter, der mit eigener Thätigkeit den Verkehrsquellen etwas nachspürt und sie zu Gunsten der Post zu fördern sucht, diesen Verkehrsweig sehr zu beleben vermögen, während dieser Verkehr umgekehrt stationär bleibt oder sogar zurückgeht, wenn ihm keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Beamte mit fixer Besoldung hat nun gar kein besonderes Interesse, sich da Mehrarbeit zu machen; auch der sogenannte pflichttreue Beamte besorgt allfällig, was man ihm bringt, aber er fühlt sich nicht unglücklicher, wenn man ihm wenig bringt. Die fixe Besoldung trägt daher dazu bei, den Beamten möglichst indolent zu machen. Die Bctheiligung des Beamten an den Cinnahmen würde dagegen eine völlige Veränderung in diese Situation bringen. Sobald die Mehrthätigkeit auch für ihn fruchtbringender ist und die Mehrarbeit ihre entsprechende Kompensation in Mehreinnahmen findet, so bringt es das Interesse des Beamten mit sich, den Vortheil des Geschäfts, der zugleich sein eigener ist, möglichst zu fördern.

Wir halten dafür, daß man viel besser thäte, all' den kleinen Ablagen auf dem Lande, einem Theile der Unterangestellten und selbst einem Theile der Postbüreauz statt fixer Besoldungen, wie sie jezt üblich sind, ihre Entschädigungen ganz oder doch zum größten Theile in der Form von Provisionen auf den von ihnen vermittelten Postobjekten zukommen zu lassen. Dcßgleichen dürfte es am Plaze sein, in reduzierter Art Provisionen für die Beamten aller Büreauz einzuführen, auch für diejenigen, welche zur Vermehrung der Cinnahmen nicht viel beitragen können, weil man sicher ist, damit wenigstens eine Verminderung der Ausgaben in der früher geschilderten Art zu erzielen.

Dieses gemischte Besoldungssystem hat auch noch den Vortheil, daß der eine Besoldungsfaktor in genauem Verhältniß zu dem Maße der gelieferten Arbeit steht. Der fixe Besoldungssaz wird sich immer nach

gewissen Durchschnittsverhältnissen richten müssen und sich daher den individuellen Verhältnissen des einzelnen Falls nie ganz anpassen lassen, während die Provision gerade jenem Mangel abhilft, indem sie die Summe der Einzelleistungen berücksichtigt. Die beiden Besoldungsfaktoren ergänzen sich daher in passender Art.

Die Durchführung dieses Gedankens hat finanziell gar keine Schwierigkeiten; denn auch eine scheinbare Mehrausgabe hat nichts Bedrohliches, weil sie ja nur in Proportion zu einer Mehreinnahme erfolgt. Dagegen wird die Durchführung im Einzelnen in gründlicher Weise erst erfolgen können, wenn eine gute Statistik vorliegt. Uebrigens hindert nichts, sich über die Grundätze schon jetzt zu entscheiden.

Allein wir würden für gut halten, noch einen Schritt weiter zu gehen. Mit Provisionen von den Bruttoeinnahmen kann man nur denjenigen Theil der Postbeamten bedenken, welche direkt sich mit der Manipulation der Postobjekte beschäftigen. Es existirt aber eine zweite, nicht unbeträchtliche Klasse von Beamten, welche sich nicht in diesem Falle befinden. Es sind dies die Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen (mit Inbegriff der Kontrolle). Daß es sehr nützlich wäre, auch diese Beamten in irgend einer Art an den Erträgen zu betheiligen, liegt auf der Hand; denn es ist ja Niemand so sehr im Falle, durch vortheilhafte Ausführungsmaßregeln, schärfere Aufsicht und intelligenten Betrieb die ökonomischen Interessen der Postverwaltung wahren zu können als diese Beamten.

Es gibt in der Schweiz nirgends eine so komplizirte Verwaltung wie die Postverwaltung. Es sind z. B. die Eisenbahnverwaltungen verhältnißmäßig viel weniger komplizirt. Dies rührt her einerseits von der dreifachen Natur unserer Post als Briefpost-, Fahrpost- und Reisendentransportanstalt, während bekanntlich die englische, nordamerikanische, französische und italienische Post bloße Briefpost ist; andererseits von einer ungeheuren Verzweigung dieses dreifachen Dienstes in die kleinsten Lokalitäten des Landes hinein, die mit dem demokratischen Charakter unseres Landes zusammenhängt. Man denke sich nur diese circa 2800 Postbüreauz und Ablagen, (während alle schweizerischen Eisenbahnen zusammen bloß ein paar hundert Stationen haben), die 4—500 Kurse mit einem Wagenmaterial von 1600 Stück, die jährlich zu manipulirenden 40 Millionen Briefe, 6 Millionen Fahrpoststücke, 30 Millionen Zeitungen, 100 Millionen Franken Geldanweisungen, die zu transportirende Million von Reisenden und das Rechnungswesen über alle diese Operationen. Es liegt auf der Hand, daß in einer so großen Verwaltung nur ein geringer Grad größerer oder geringerer Sorgfalt in der unmittelbaren Leitung Hunderttausende von Franken Differenz in den Einnahmen oder Ausgaben erzeugt. Es werden, um einige Beispiele anzuführen, z. B. jährlich circa 4 Millionen Franken für Postmaterial und

Transportkosten verausgabt. Bei Benutzung aller günstigen Momente zu Vertragsabschlüssen, sorgfältiger Aufsicht über das Wagenmaterial und die Reparaturen wird sicher auf diesem Posten allein eine ganz bedeutende Ersparniß möglich sein. Es kann ferner die Kontrolle sich mehr an das Außerliche halten oder in das Materielle der Rechnungen etwas tiefer hineinblicken; die Wirkungen des letztern Verfahrens werden sofort sichtbar werden in den Finanzergebnissen. Das läßt sich nun Alles von oben herab nicht kommandiren; denn es kann äußerlich die gemachte Arbeit ganz glatt und respektabel aussehen und anscheinend alles Lob verdienen, und doch innerlich nichtsnuzig sein. Das überwachende Auge kann im Ganzen schon bemerken, wo nicht gut gearbeitet wird und da und dort eingreifen; aber auch das schärfste menschliche Auge wird diesen großen Detail niemals zu durchdringen vermögen. Die Oberaufsicht selbst wird viel kräftiger zu wirken vermögen, wenn ihr von unten nicht ein geheimer Widerstand begegnet, sondern auch dort der Trieb zu Verbesserungen und Ersparnissen durch ein stets lebendiges persönliches Interesse mit wach gehalten wird.

Hier wäre nun aber keine andere Betheiligung denkbar, als eine solche am Nettoertrag des ganzen Geschäfts in der bekannten Form einer Tantieme. Es dürfte selbstverständlich die Tantieme nur von einem Geschäftsgewinn abgegeben werden, d. h. also nur von demjenigen Ueberschusse, welcher nach vollständiger Zahlung des Jahresbetriffnisses der Kantone noch vorhanden wäre. Zwar möchte es Vielen kühn erscheinen, von der Möglichkeit eines solchen Ueberschusses zu sprechen; allein wir glauben, fast die Zusicherung geben zu können, daß nach einigen Jahren der Ueberschuß vorhanden sein wird, falls die Bundesversammlung die bezeichnete Tantieme gewähren will. Es schiene uns jedenfalls der Mühe werth, den Versuch zu machen, da im schlimmsten Falle nichts dabei riskirt wird.

Wir würden vorschlagen, zu diesem Zwecke 20 % des gedachten Ueberschusses unter die Beamten nach Maßgabe der Größe ihrer fixen Besoldungen zu vertheilen, und zwar mit der Beschränkung, daß die Tantieme jedenfalls nie höher als auf 25 % dieser letztern ansteigen dürfe.

Man wird vielleicht die Einwendung erheben, es sei die Post eine Staatsadministration und es sei das System der Tantieme für solche nicht am Platze. Dies ist im Allgemeinen ganz richtig; dieses System würde sich auf die Militär-, Justiz- oder Polizeiverwaltung nicht anwenden lassen. Allein man wird andererseits wohl auch nicht läugnen können, daß die Postverwaltung einen ganz andern Charakter hat als die übrigen Staatsverwaltungen. Die Postverwaltung ist ein großes Transportgeschäft, welches als solches gleiche Natur hat wie alle andern ähnlichen Privatunternehmungen und welches dieser Natur entsprechend

behandelt werden muß. Wenn solches nicht geschieht, so erschallt ja stets von allen Seiten und ganz mit Recht Klage, daß man bürokratische Grundsätze in ein Gebiet hinübertrage, wo sie gar nicht am Platze seien. Allerdings kommen dann bei der Postverwaltung noch bedeutende öffentliche Interessen hinzu, welche nicht aus industriellen Gesichtspunkten erledigt werden können. Allein die Wahrung dieser Interessen ist nicht Sache der subalternen Beamten, sondern der leitenden Behörden, nämlich der Bundesversammlung, des Bundesrathes und des Vorstandes des Postdepartements, welche selbstverständlich beim Geschäftsgewinn nicht ökonomisch interessirt werden sollen. Da alle Entscheidungen über Dienstverweiterungen und Verbesserungen nach wie vor immer von diesen Kreisen ausgehen, die Bundesversammlung selbst alljährlich die Spezialkredite für die zu machenden Ausgaben normirt und die Geschäftsführung prüft, da über jede Verfügung der Beschwerdeweg an die höchsten Instanzen offen steht, so ist nicht zu fürchten, daß gerechtfertigte Begehren der Bevölkerung unberücksichtigt bleiben. Ohnehin ist ja der Postdienst in der Schweiz in einer Weise entwickelt, daß man sich über Vernachlässigung volkswirtschaftlicher Interessen gewiß mit Grund nicht beklagen kann und es ist nicht zu besorgen, daß jene Behörden, auf welchen am Ende doch die ganze Verantwortlichkeit gegenüber dem Volke liegt, jemals gewillt sein könnten, diese Volksinteressen zu vernachlässigen.

Jedenfalls schiene uns ein diesfälliger Versuch um so gerechtfertigter, als einerseits dabei, wie bemerkt, nicht das Geringste riskirt wird und andererseits die Bundesversammlung ja stets nach Belieben wieder anders verfügen kann, wenn sich in der Folge Uebelstände ergeben sollten. Wir möchten einen solchen Versuch um so mehr empfehlen, als er unter allen Umständen die Behörde, von der er ausgeht, nur ehren wird und im Falle des Gelingens geradezu segensvoll auf weitere Kreise wirken dürfte.

Wir legen nämlich unsererseits der Frage der Betheiligung der Arbeiter an den ökonomischen Resultaten ihrer Arbeit einen großen Werth nicht bloß deshalb bei, weil wir uns davon Vortheile für das Geschäft versprechen, sondern auch aus einem höhern humanistischen Gesichtspunkte.

Wenn man mit einiger Aufmerksamkeit den Lebensprozeß derjenigen Volksklassen verfolgt, welche mit fixen Lohnsätzen bezahlt werden und ihn vergleicht mit demjenigen der Arbeiter im eigenen Interesse, so entdeckt man oft auffallende Kontraste. Im Anfange zwar ist kein erheblicher Unterschied wahrnehmbar; ja es wirken namentlich im Staatsdienste noch einige moralische Faktoren mit, welche die Persönlichkeit des Angestellten heben; er ist nicht von ökonomischer Sorge geplagt und erfreut sich bei Erfüllung seiner Pflicht einer ehrenvollen Stellung in

der Gesellschaft. Allein die Scenerie fängt nicht selten schon nach einigen Jahren an, sich allmählig zu ändern. Das Bewußtsein, daß die Befoldung das Äquivalent für die volle Hingabe der Persönlichkeit an ihr Geschäft sei, blaßt etwas ab, zumal der Ausblick auf andere Carrièren mit günstigeren ökonomischen Resultaten gleichzeitig auch den Gedanken weckt, daß die eigene Arbeit ungenügend bezahlt sei. Das Lästige der Pflicht, namentlich wenn sie noch mit etwas eintöniger Arbeit gepaart ist, tritt dagegen mehr hervor; es erwacht die Lust, sich die Pflichterfüllung wenigstens so leicht als möglich zu machen. So verringert sich unmerklich die Arbeitsleistung und die geleistete Arbeit selbst trägt nicht mehr das Gepräge der frühern sorgfältigen und intelligenten Ausführung. Der äußere Mechanismus läuft zwar wie früher; es werden die Arbeitsstunden vielleicht noch sorgfältiger eingehalten und die Geschäfte werden möglicherweise in Folge der erlangten Routine, formell sogar regelrechter abgewickelt; allein die Berufsfreudigkeit des Beamten ist nicht mehr in gleicher Weise da. Das Geschäftsergebnis ist ihm gleichgültig; er hat ja nichts davon, ob es besser oder schlechter sei; er spürt keine bange Sorge, wenn es schlecht, aber auch keine besondere Freude, wenn er gut ausfällt; er hat kein besonderes Interesse, Ersparnisse zu machen oder auf Abstellung von Mißbräuchen zu dringen, soweit sie sich ihm wenigstens nicht persönlich lästig machen. Kurz der frühere Mensch ist mittelst des Zauberstabs des fixen Lohnsatzes in eine Maschine verwandelt worden mit allen Vorzügen einer solchen nach Seiten der Pünktlichkeit und äußeren Regelmäßigkeit der Arbeit, aber auch mit ihrer geistigen und gemüthlichen Gehaltlosigkeit.

Wie anders macht sich dieser Lebensprozeß beim Arbeiter im eigenen Interesse? Seine Arbeit ist zwar von Anfang an mit Sorgen begleitet, aber in dieser Sorge entwickelt sich auch die Liebe zu ihr und die Freude an ihren Resultaten. Er hat keine begränzten Arbeitsstunden, aber er arbeitet, wenn es noth thut, Tag und Nacht ohne Unterbrechung und ohne den Ruf nach Aushilfe. Es besteht seine Arbeit kein Kontrolleur, er braucht sie deswegen auch nicht auf äußern Schein einzurichten; aber er ist selbst interessiert, daß sie innerlich gut und sorgfältig ausgeführt sei. Er ist zwar genöthigt, beständig darüber nachzudenken, wo er Verbesserungen, Ersparnisse anbringen, Konkurrenzen begegnen oder Stand halten kann; es mangelt ihm daher nicht an innerer Unruhe; aber diese läßt ihn auch nicht geistig eintrocknen, sondern nöthigt ihn, lebendigen Antheil zu nehmen an dem Auf- und Abwachen aller menschlichen Interessenfragen. Kurz, diese Person entwickelt sich zu einer vollen menschlichen Persönlichkeit.

Es gibt nun natürlich bei jeder Kategorie zahlreiche Ausnahmen; denn glücklicherweise wird die Thätigkeit des Menschen durch verschiedene Motive und Hebel bestimmt. Man wird im öffentlichen Dienste, wie

in Privatgeschäften von einer großen Zahl von Angestellten mit fixen Lohnsätzen sagen können, daß das Maß ihrer Pflichttreue von der Größe ihres Lohns unabhängig sei und daß sie aus Gewissenspflicht das fremde Interesse gerade so gut besorgen wie das eigene. Wir dürfen sogar sagen, daß in der Postverwaltung, wie in den übrigen eidgenössischen Verwaltungszweigen, die weit überwiegende Zahl der höhern und niedern Angestellten in diese Kategorie der pflichtgetreuen Beamten eingereiht werden darf. Indeß ändert dies nichts an den von uns aufgestellten Sätzen; denn es ist sicher, daß derjenige, welcher ohne eigenes Interesse das fremde gut besorgte, es nicht minder gut wahren wird, wenn auch noch ein eigenes dazu kommt. Daß man aber für den Durchschnitt der Menschen natürlicher und besser organisirt, wenn man ihr eigenes Interesse mit dem fremden, das sie zu besorgen haben, in Einklang setzt, sollte eigentlich eines weitern Beweises nicht mehr bedürfen.

Wir glauben daher wohl sagen zu dürfen, daß im Allgemeinen die Betheiligung des Arbeiters am Gewinn dem Geschäfte nützlich ist und den Menschen als solchen erhebt, und daß es deshalb wohlgethan ist, in allen Fällen, wo die Natur der Sache diese Betheiligung zuläßt, sie auch einzuführen. Bei der Postverwaltung bestehen in dieser Beziehung nun so zu sagen gar keine Hindernisse dagegen, und obgleich wir annehmen, daß die Bundesversammlung das Detail der Ausführung dem Bundesrathe überlassen würde, so glauben wir, ihr doch zur Verdeutlichung des Gedankens einige nähere Aufschlüsse geben zu sollen.

Die Ausführung denken wir uns nämlich ungefähr in folgender Weise:

Auf dem Gebiete der Briefpost werden schon jetzt für den Verkauf der Frankomarken und Frankocouverts an Postbeamte, wie an Privatverkäufer 1% Provision abgegeben. Es mag passend sein, diesen Satz unverändert festzuhalten.

Eine gleiche Provision soll verabreicht werden für den Verkauf der internen Geldanweisungen, weil sich dies sehr leicht vollziehen läßt.

Die hauptsächlichsten Provisionen würden wir gewähren vom Taxertrage auf Jahrespóststücken, und zwar in Prozenten der bezüglichen Einnahmen. Den kleinern Poststellen würden höhere Prozente zu gewähren sein als den größern. Wir haben vorläufig 1—5% in Aussicht genommen.

Es erscheint sodann billig, den Ertrag der Sachgebühren, welche früher den Beamten ganz überlassen waren, ihnen wenigstens theilweise, z. B. mit 10 oder 20% zukommen zu lassen, da die Besorgung der Fächer den Beamten viel zu thun gibt und selbst einige Verantwortlichkeit damit verbunden ist.

Von den Einnahmen aus dem Reisenden- und Uebergewichts-transport würden wir denjenigen Bureaux, welche die Reisenden einschreiben, eine Provision von 1—5% gewähren, da dies dazu führen wird, erstlich das Uebergewicht sorgfältiger zu konstatiren und zweitens die Bureaux zu veranlassen, regelmäßig die Reisendenverzeichnisse mit dem Inhalte der Wagen zu vergleichen und blinde Passagiere zur Zahlung der Taxen anzuhalten.

Um übrigens auch die Kondukteure und Kondukteurpostillone mit in's Interesse zu ziehen, würden wir denselben einen Theil jener Provision zukommen lassen, so weit es Reisende betrifft, welche zwischen den Poststellen unterwegs eingestiegen sind. Es liegt dies mit im eigenen Interesse der Reisenden selbst, da sonst leicht der Fall eintritt, daß es solchen, welche unterwegs in die Post einzusteigen wünschen, ziemlich schwer gemacht wird, zur Erfüllung dieses Wunsches zu gelangen, indem die Postillone sich besonders bei schlechtem Wetter die Last nicht gerne erschweren.

Für die untern Angestellten, insbesondere die Boten und Briefträger, gedenken wir ebenfalls einige Provisionen festzusetzen, einmal an den sog. Bestellgebühren für schwerere Fahrpoststücke und Valoren, sodann würden wir ihnen die Bestellgebühren für abonnierte Blätter ganz überlassen. Die regelmäßige Zustellung dieser Blätter an die Abonnenten ist für die Briefträger ein so außerordentlich lästiges Geschäft, daß es höchst billig ist, denselben hiefür eine besondere Entschädigung zukommen zu lassen. Es ist dies zugleich von großem Vortheil für die Zeitungen selbst, da dies selbstverständlich dazu beitragen wird, daß die Briefträger die Blätter den Abonnenten viel bereitwilliger und darum auch regelmäßiger zukommen lassen, was hinwieder auf das Abonnement günstig zurückwirken wird.

Es muß nun selbstverständlich in der Bemessung der Größe aller dieser Provisionen der Postverwaltung eine gewisse Freiheit belassen werden. Für die kleinern Ortschaften wird das Maß anders zu bestimmen sein als für die großen und mittlern. Die Statistik wird indeß die Mittel an die Hand geben, um in billiger Weise Jedem das ihm Gebührende zuscheiden zu können. Der Bundesrath ist der Ansicht, daß er auch jetzt schon berechtigt wäre, in angeedeuteter Weise vorzugehen, da das Gesetz die Besoldungen eben nicht genau fixirt, sondern nur Maxima bezeichnet, welche selbstverständlich zu beachten sind. Indesß wollte er doch der Bundesversammlung Gelegenheit geben, über diese wichtige Frage ihre maßgebende Ansicht auszusprechen.

Sodann wünscht der Bundesrath, gestützt auf obige Ausführungen, ermächtigt zu werden, den Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen einen Antheil von 20% des Nettoertrages der jährlichen Postrechnung bei Voraussetzung gänzlicher Zahlung des Jahres-

betreffnisses an die Kantone in Aussicht stellen zu dürfen, in der Meinung, daß derselbe unter die betreffenden Beamten im Verhältniß ihrer fixen Besoldungen zu ertheilen wäre, und mit der Beschränkung, daß dadurch deren Besoldungen jedenfalls nicht um mehr als 25% gesteigert werden dürfen.

Die fixen Besoldungen, welche diese Beamten beziehen, betragen laut Budget für 1869 I A & B die Summe von 73,050 + 186,600 = 259,650 Frn. Es würde bei 100,000 Franken Nettoertrag diesen Beamten eine Summe von 20,000 Fr. zufallen, was also einer Besoldungszulage von 7—8% gleich käme. Es kann wohl nicht behauptet werden, daß eine solche Zulage etwas Anstößiges hätte. Die größten Ueberschüsse, welche die Postverwaltung gehabt hat, betragen im Jahr 1852: 220,554 Fr., im Jahr 1856: 150,372 Fr., im Jahr 1863: 122,346 Fr.; in allen übrigen Jahren, wo überhaupt Ueberschüsse eintraten, was z. B. seit 1866 nicht mehr der Fall war, blieben sie unter 100,000 Franken. Es hätte somit selbst in dem günstigsten Jahre 1852 der Antheil der genannten Beamten 15% ihrer Vaarbesoldung nicht überschritten.

Es ist im Schoße unserer Behörde selbst ein Zweifel erhoben worden, ob das System der Nettobetheiligung des dirigirenden Personals am Gewinn nicht auf die Dauer das umgekehrte Mißverhältniß erzeugen könnte, daß diese Beamten zum Zwecke der Vergrößerung ihres Gewinnsizes die öffentlichen Interessen außer Acht lassen. Wir glauben indeß diesem Einwurfe nicht ein entscheidendes Gewicht beilegen zu sollen, weil einerseits in der Beschränkung des Maximums des Gewinnantheils und in dem großen Uebergewicht des fixen Besoldungsizes, welcher der Administration immer noch die Möglichkeit läßt, zwischen pflichtgetreuer und eigensüchtiger Amtsverwaltung Unterschiede zu machen, hinlängliche Beruhigung gegen jene Ausschreitungen gegeben ist, andererseits sich dann wohl eintretendenfalls auch noch andere Aushilfsmittel finden dürften. Wir glauben, Sie in dieser Beziehung aber noch aufmerksam machen zu sollen, daß gerade die von uns vorgeschlagene Verbindung des Systemes der Bruttobetheiligung der Masse der Beamten mit demjenigen der Nettobetheiligung des kleinern Theils derselben von besonderm Werth sein dürfte. Die erstern haben ein natürliches Interesse, daß der Postdienst sich erweitert und vervollkommet, während die Beamten der zweiten Kategorie das Interesse haben, sich dieser Tendenz gegenüber, so weit sie auf Mehrausgaben gerichtet ist, etwas kritisch zu verhalten und zu prüfen, ob die Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen kompensirt werden. So verbinden sich im Schoße der Verwaltung selbst Aktion und Kritik in einer ganz glücklichen Art, und wir würden es bedauern, wenn es beliebt sollte, nur einen Theil unsers Vorschlags zu realisiren, da er so gearbeitet ist, daß die einzelnen Theile sich gegenseitig bedingen.

Dieses sind die Anträge, welche wir Ihnen in Erledigung der Petition der Postbeamten und gestützt auf eine sorgfältige Untersuchung des Gegenstandes vorzulegen im Falle sind. Dieselben werden nach unserer Ueberzeugung diese Materie dauernd und gründlich erledigen, während die Dekretirung jeder Summe für Erhöhung der Baarbesoldungen ein bloßes momentanes Palliativmittel bilden wird. Wir haben diesen Anträgen nur noch beizufügen, daß sie nicht etwa aus bloßen theoretischen Betrachtungen, sondern aus praktischen Untersuchungen hervorgegangen und von den kompetentesten Fachmännern auch in ihren Einzelheiten geprüft und gebilligt worden sind.

Demgemäß beehren wir uns, Ihnen den nachstehenden Beschlußentwurf zur Genehmigung vorzulegen, und erneuern Ihnen die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 4. Juni 1869.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Wetti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schick.**

---

## Beschlußentwurf

betreffend

die Gehaltserhöhung der Postbeamten.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer vom 28. Oktober 1868 datirten Petition von Postbeamten und einer sachbezüglichen Votschaft des Bundesrathes vom 4. Juni 1869,

beschließt:

Art. 1. In Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858 (VI, 60) über die Errichtung und Besoldung der eidgenössischen Beamten werden folgende Besoldungen neu festgesetzt:

für die Kreispostdirektoren . . . . .	Fr. 2600—4500
„ deren Adjunkten . . . . .	„ 2000—3600
„ Kreispostkontrolleure . . . . .	„ 2300—3600

Art. 2. Der Bundesrath wird beauftragt, vorgängig der nächsten Erneuerungswahl der Postbeamten eine Durchsicht des gesammten Besoldungsetats vorzunehmen und ermächtigt, den Beamten und Angestellten der Postbüreau und Ablagen statt eines Theils ihrer Baarbesoldung eine den Verhältnissen angemessene Quote ihrer postalischen Einnahmen als Provisionen zu verabreichen.

Art. 3. Den Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektionen wird ein Gewinnantheil von 20 % des jährlichen Nettoertrages der Postverwaltung, nach Ausrichtung des vollen Jahresbetrages der Kantone, zugesichert, welcher unter die sämtlichen Beamten dieser Kategorie im Verhältniß ihrer fixen Besoldungen zu vertheilen wäre, mit der Beschränkung, daß derselbe 25 % dieser fixen Besoldungen nicht übersteigen darf.

Art. 4. Der Bundesrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses, welcher mit Bezug auf Artikel 1 und 2 mit 1. Oktober 1869 und mit Bezug auf Art. 3 auf 1. Januar 1870 in Kraft tritt, beauftragt.

## **Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Petition der Postbeamten um Gehaltserhöhung. (Vom 4. Juni 1869.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1869
Date	
Data	
Seite	406-433
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 189

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.